

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

Außenbereichssatzung für den Bereich Remlingrade hier: Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 11.05.2005 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung Remlingrade öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange einzuholen.

Gemäß § 35 Absatz 6 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) liegt der Entwurf der Satzung mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

13. Juni 2005 bis einschließlich 15. Juli 2005

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, das von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der künftige Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für den Bereich Remlingrade ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 30.05.2005

Der Bürgermeister
Dr. Korsten